

DIE ZUKUNFT IST NICHT FÜR ALLE GLEICH

Bauen Sie Ihre auf, indem Sie **Laborfonds** beitreten

Werbemittlung betreffend Zusatzrentenformen. Vor dem Beitritt lesen Sie bitte den Abschnitt „Die wichtigsten Informationen für das Mitglied“ im Informationsblatt, sowie das Dokument „Meine Zusatzrente“ (Standardversion). Für weitere Informationen verweisen wir auf das Informationsblatt und das Statut auf der Homepage. Die vergangene Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für künftige Ergebnisse.

WAS TUN, WENN MAN ALS MITGLIED DIE ARBEIT WECHSELT?

Der Arbeitgeber ist bei einer Neueinstellung gesetzlich dazu verpflichtet zu überprüfen, ob man im vorherigen Arbeitsverhältnis die Abfertigung der Zusatzvorsorge übertragen hat; sollte er dies nicht tun, **müssen Sie ihm mitteilen, dass Sie Mitglied von Laborfonds sind!**

Daher sollten Sie nicht vergessen sich eine Bescheinigung vom alten Arbeitgeber ausstellen zu lassen, welche über die diesbezüglich getroffene Entscheidung informiert (**Vordruck TFR1/TFR2**). Ansonsten kann dem neuen Betrieb auch eine **Kopie des Beitrittsformulars** abgegeben werden.

In jedem Fall kann man sich, einmal für die Zusatzvorsorge entschieden, **NICHT mehr dazu entscheiden die Abfertigung im Betrieb zu lassen**. Falls Sie sich für 6 Monate nicht darum kümmern, greift das Prinzip des **STILLSCHWEIGENDEN BEITRITTS in den Bezugsfonds des neuen Betriebs** (siehe oben)... und dieser muss nicht zwangsläufig Laborfonds heißen! Sie riskieren somit mehrere Positionen in verschiedenen Pensionsfonds zu haben – mit doppelten Kosten!

DIE GARANTIERTE LINIE

INVESTITIONSLINIE: GARANTIERT

ZIEL: Wachstum des eingezahlten Kapitals mit Renditen, die ähnlich sind wie jene der Abfertigung. Durch die **Kapitalgarantie** erweist sich diese Linie als ideal für Mitglieder mit einer **niedrigen Risikoneigung** oder jene, die bald in Rente gehen.

OPTIMALER ANLAGEHORIZONT: Kurzfristig (*indikativ 3 Jahre*)

RISIKO: Gering

ZUSAMMENSETZUNG: Das Vermögen wird vorwiegend in Anleihen und Liquidität mit einem maximalen Aktienanteil von 10% investiert.

Verwalter: Amundi SGR

DIE VORSICHTIG ETHISCHE LINIE

INVESTITIONSLINIE: ANLEIHEN GEMISCHT

ZIEL: Mit dieser Linie **wächst das Kapital „vorsichtig“**, mit einer Anlagepolitik die **ökonomische, ökologische und soziale Aspekt berücksichtigt** (sog. ESG-Kriterien: Environmental, Social and Governance).

OPTIMALER ANLAGEHORIZONT: Mittelfristig (*indikativ 5 Jahre*)

RISIKO: Mittel-niedrig

ZUSAMMENSETZUNG: Das Vermögen wird höchstens zu 30% in Aktien angelegt, der restliche Anteil in Anleihen.

Verwalter: Allianz Global Investors GmbH

WARUM EINE ZUSATZRENTE?

Wie kann man gelassen in die Zukunft blicken, wenn die öffentliche Altersvorsorge nicht mehr für einen angemessenen Lebensstandard ausreicht?

Indem man Laborfonds beiträgt, dem Pensionsfond für Arbeitnehmer des privaten und öffentlichen Sektors der Region Trentino-Südtirol.

Laborfonds ist ein **gemeinnütziger Verein ohne Gewinnabsichten**, welcher sich zum primären Ziel gesetzt hat, den Mitgliedern, neben der öffentlichen, eine zusätzliche Rente zu ermöglichen.

Mit einer fast **20-jährigen** Erfahrung, einem Vermögen von rund **2,6 Milliarden Euro** und **über 120.000 Mitgliedern**, ist Laborfonds der **größte territoriale Rentenfonds Italiens** und wurde viermal von einer internationalen Jury als „**Best Pension Fund in Italy**“ ausgezeichnet.

Laborfonds ist daher ein **Pionierprojekt**, welches seine **Wurzeln in der Umgebung** hat und über die starke Beteiligung der Gründungsparteien einen wertvollen Bezugspunkt und eine Gelegenheit für die eigenen Mitglieder darstellt: **Arbeitnehmer**, deren **Familienangehörigen** und **Arbeitgeber**.

WIE FUNKTIONIERT ES?

Wer Laborfonds beiträgt, wird Inhaber einer **persönlichen Position**, auf welche der **Abfertigungsteil**, Beiträge vom Arbeitgeber und eventuelle eigene Beiträge eingezahlt werden.

Wenn man den **Mindestbeitrag des Arbeitnehmers**, welcher in den einzelnen Kollektivverträgen/Arbeitsverträgen festgelegt ist, einzahlt, **erhält man das Anrecht auf den Arbeitgeberbeitrag**.

Alle Beitragszahlungen (auch eventuelle zusätzliche Einzahlungen) **können jährlich bis zu 5.164,57 Euro steuerlich abgesetzt werden**.

Der Abfertigungsanteil, die Beiträge und die aus der Vermögensverwaltung erzielten **Renditen** bestimmen die persönliche Rentenposition: was bis zum Moment der Pensionierung angesammelt wurde, wird dann in eine **Zusatzrente** umgewandelt (in Renten- und/oder Kapitalform). In einigen Fällen ist es außerdem möglich, Teile des angesammelten Vermögens bereits vor der Pensionierung zu verwenden (**Vorschüsse** und **Ablöse**).

WIEVIEL KOSTET ES?

EINSCHREIBEGEHÜR:

5,16 Euro, die Hälfte zulasten des Arbeitnehmers, die andere Hälfte zulasten des Arbeitgebers (jeweils 2,58 Euro), zu bezahlen bei der Einschreibung.

MITGLIEDSBEITRAG:

10 Euro Mitgliedsbeitrag: Mitgliedern, die sich jedoch dazu entscheiden, die **Mitteilungen des Fonds elektronisch zu bekommen**, gewährt Laborfonds eine **Ermäßigung von 2 Euro**, welche dem Mitglied gutgeschrieben wird.

VERWALTUNGSKOSTEN:

Gebühren an die Finanz- und allgemeine Verwaltung und an die Verwahrstelle, werden **prozentuell auf das Vermögen der einzelnen Investitionslinien verrechnet** (siehe Übersicht der Kosten im Informationsblatt).

KOSTEN FÜR LEISTUNGEN (SWITCH, VORSCHÜSSE, ÜBERTRÄGE, ABLÖSE, VORZEITIGE BEFRISTETE ZUSATZRENTE – SOG. RITA):

Keine Kosten.

WER KANN BEITRETEN?

Laborfonds beitreten können:

+ **Arbeitnehmer, die ihren Beruf in der Region Trentino-Südtirol ausüben** und deren Arbeitgeber entweder von einer Gründungspartei vertreten wird, selbst eine Gründungspartei ist, oder die Zusatzrente fördert;

+ **Arbeitnehmer, die zwar ihren Beruf außerhalb der Region Trentino-Südtirol ausüben**, jedoch bei einem Arbeitgeber angestellt sind, welcher die obenstehenden Voraussetzungen erfüllt und vorwiegend in der Region tätig ist;

+ **alle steuerlich zulasten lebenden Familienmitglieder von bereits eingeschriebenen Arbeitnehmern;**

+ **Arbeitgeber, deren Angestellte Mitglieder des Fonds sind.**

WANN KANN MAN BEITRETEN?

Es ist **niemals zu früh oder zu spät um Laborfonds beizutreten!**

Es ist wichtig, **so schnell wie möglich der zusätzlichen Altersvorsorge beizutreten**, um damit **anzufangen, sich eine persönliche Rentenposition aufzubauen, die im Moment der Pensionierung ausreicht um den eigenen Vorsorgebedarf zu decken**. Darüber hinaus können eventuelle Vorschüsse erst nach einer gewissen Anzahl an Beitrittsjahren in Anspruch genommen werden.

Tritt man später bei, kann man trotzdem durch Einzahlen höherer Beiträge, **welche wiederum von der steuerlichen Absetzbarkeit profitieren**, verlorene Zeit nachholen.

Ein **Arbeitnehmer, der dem Fonds nicht beiträgt, sollte berücksichtigen, dass er dadurch auf den Beitrag des Arbeitgebers, der Teil seines Gehaltes ist, verzichtet.**

WIE TRITT MAN BEI?

FREIWILLIGER BEITRITT
Wer vorhat Laborfonds beizutreten, kann sich an das Personabüro seines Betriebes wenden, das bei dem **BEITRITT** über die Seite des Fonds helfen wird.

Ansonsten kann man das **FORMULAR** von unserer Homepage www.laborfonds.it - Formulare herunterladen und an info@laborfonds.it senden, oder per Post an **Rentenfonds Laborfonds/z. Hd. Verwaltungsservice Pensionsplan Centrum AG, Mustergasse 11/13, 39100 Bozen oder Gazzolettistr. 2, 38122 Trient**. Nach einigen Tagen wird der Arbeitgeber den Ansuchenden kontaktieren um das endgültige Beitrittsformular zu unterschreiben.

STILLSCHWEIGENDER BEITRITT

Wenn ein Angestellter im privaten Sektor innerhalb 6 Monaten nach Neueinstellung die Zuweisung der Abfertigung **NICHT** bestimmt (im Betrieb/NISF oder in die Zusatzvorsorge), ist der Arbeitgeber dazu verpflichtet, diesen in die **Garantierte Linie** des Rentenfonds zu übertragen, der innerhalb des Betriebes die meisten Mitglieder zählt.

über **120.000** Mitglieder

WIE KANN MAN ÜBERPRÜFEN, OB LABORFONDS WENIGER ODER MEHR KOSTET ALS ANDERE KONKURRIERENDE PENSIONSFORMEN?

Bevor man irgendeiner Zusatzrentenform beiträgt, ist es wichtig die Kosten zu überprüfen, da schließlich folgende Regel gilt:

WENIGER KOSTEN = MEHR RENTE

Da vor allem diesbezüglich nicht alle Fonds gleich sind, gibt es zwei Indikatoren, welche beim Vergleichen berücksichtigt werden sollten:

- der **ISC, der zusammenfassende Kostenindikator**, stellt eine Prognose der Kosten einer Investitionslinie dar, welche im Laufe mehrerer Jahre Mitgliedschaft im Pensionsfonds anfallen;
- der **TER, Total Expense Ratio**, zeigt die durchschnittliche Auswirkung der Kosten auf die Investitionslinie auf, indem alle effektiv angefallenen Aufwendungen, bis auf die steuerlichen und jene der Wertpapiergeschäfte, berücksichtigt werden. Dieser Indikator ist somit maßgebend für das Ausmaß der Kosten auf jede einzelne, persönliche Position.

Pensionsfonds und „neue PIP“ (Daten von Ende 2017; Werte in Prozent)	Zusammenfassender Kostenindikator (ISC)			
	2 Jahre	5 Jahre	10 Jahre	35 Jahre
<i>Geschlossene Pensionsfonds</i>				
Minimum	1,0	0,6	0,4	0,3
Maximum	0,5	0,3	0,2	0,1
<i>Offene Pensionsfonds</i>				
Minimum	2,3	1,6	1,3	1,2
Maximum	0,5	0,5	0,5	0,1
„Neue“ PIP				
Minimum	3,9	2,7	2,2	1,8
Maximum	1,0	0,9	0,6	0,4
	6,5	4,9	4,1	3,5

Quelle: COVIP – Commissione di Vigilanza sui Fondi Pensione, Jahresbericht 2017
Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage www.covip.it

Die nachfolgende Tabelle zeigt, dass sich Laborfonds mit seinen Kosten (ISC) im mittleren-unteren Bereich ansiedelt.

ISC der Investitionslinien von Laborfonds	Mitgliedschaftsjahre			
	2 Jahre	5 Jahre	10 Jahre	35 Jahre
Garantierte Linie	0,57%	0,40%	0,33%	0,28%
Vorsichtig Ethische Linie	0,47%	0,31%	0,24%	0,18%
Ausgewogene Linie	0,58%	0,41%	0,34%	0,28%
Dynamische Linie	0,57%	0,40%	0,33%	0,28%

Ein ISC-Wert von 2% statt 1% reduziert das angereifte Kapital im Laufe einer 35-jährigen Mitgliedschaft in einer Zusatzrentenform um etwa 18% (ein Kapital von z.B. 100.000 Euro reduziert sich demnach auf 82.000 Euro). Die Tabelle zeigt, dass sich Laborfonds mit seinen Kosten (ISC) im mittleren-unteren Bereich ansiedelt. Laborfonds höchster ISC nach 35 Jahre beträgt 0,28%!

Vermögen von über **2,6** MILLIARDEN EURO

WANN UND WIE ZAHLT MAN EIN?

Der Beitrag an Laborfonds besteht aus:



Beitragszahlungen bis zu **5.164,57 € jährlich absetzbar**

Die Beitragshöhe an den Fonds wird im jeweiligen Kollektivvertrag/Abkommen festgelegt (siehe Anhänge zum Informationsblatt auf www.laborfonds.it).

Darüber hinaus:

+ **können Arbeitnehmer des Privatsektors** auch nur die anreife Abfertigung einzahlen, wobei dadurch allerdings auf eventuelle Beiträge des Arbeitgebers verzichtet wird;

+ **kann auch die bereits vor dem Beitritt zur Zusatzvorsorge im Betrieb angereifte Abfertigung** in Abstimmung mit dem Arbeitgeber **eingezahlt werden**;

DIE DYNAMISCHE LINIE

INVESTITIONSLINIE: AUSGEWOGEN

ZIEL: Das Kapital wächst durch die überwiegende Anlage in Aktien, was einerseits höhere Gewinne abwerfen kann, andererseits jedoch auch ein höheres Risiko mit sich bringt. Diese Linie eignet sich für diejenigen, die ein **mittel-hohes Risiko eingehen können und planen bei dieser Linie langfristig zu bleiben**.

OPTIMALER ANLAGEHORIZONT: Langfristig (*indikativ 20 Jahre*)

RISIKO: Mittel-hoch

ZUSAMMENSETZUNG: Das Vermögen wird höchstens zu 60% in Aktien angelegt, der restliche Anteil in Anleihen und Liquidität.

Verwalter: BlackRock Investment Management UK

WIE VIEL WIRFT DIE IM BETRIEB/NISF GELASSENE ABFERTIGUNG

IM VERGLEICH ZUR VERWALTUNG DER INVESTITIONSLINIEN VON LABORFONDS AB?

Abfertigung abzüglich Ersatzsteuer von **17%: 1,74%**

INVESTITIONSLINIEN VON LABORFONDS	DURCHSCHNITTLICHE JÄHRLICHE ZUSAMMENGESETZTE RENDITE 2013-2017
Dynamische Linie	6,59%
Ausgewogene Linie	5,75%
Vorsichtig Ethische Linie	4,81%
Garantierte Linie	0,99%

ACHTUNG: Die vergangene Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für künftige Ergebnisse.

LABORFONDS BEDEUTET AUCH VIELE STEUERLICHE VORTEILE!

JETZT AUCH FÜR DIE MITGLIEDER DES ÖFFENTLICHEN SEKTORS!

Wenn Sie Laborfonds beitreten, können Sie sowohl in der Ansparphase (sofort und für jedes Jahr mit Einzahlungen in den Fonds), als auch in der Leistungsphase von vielen steuerlichen Vorteilen profitieren:

+ **die Beiträge des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers**, welche in den Fonds eingezahlt wurden,



sind bis zu 5.164,57 Euro pro Jahr vom Einkommen absetzbar: das Einkommen, auf welches die Steuern gerechnet werden, wird somit herabgesetzt. Dies hat zur Folge, dass Ihr Arbeitgeber die Steuerersparnis im Lohnstreifen berücksichtigt und in der einheitlichen Bescheinigung für die Steuererklärung vermerkt; im Falle von zusätzlichen freiwilligen Beitragszahlungen, wird Ihnen der Fonds eine Bestätigung für die Erstellung der Steuererklärung und die Rückerstattung der Steuerersparnis ausstellen;

+ **einige Leistungen**, darunter auch die Rentenleistung, **werden besonders vorteilhaft besteuert**. Der Steuersatz beträgt 15% und sinkt stufenweise ab dem 15. Beitrittsjahr um jährlich 0,30%, bis zu einem Minimum von 9%. Dementsprechend wird auch die in Laborfonds eingezahlte Abfertigung in einem geringeren Ausmaß versteuert, als die im Betrieb gelassene Abfertigung. Letztere unterliegt den Einkommenssteuersätzen der IRPEF, welche zwischen 23% und 43% variieren können... **ein großer Unterschied!**

Sie können jedoch in jedem Moment Ihren Beitritt ändern und Beiträge zu Ihren Lasten einzahlen, damit Sie Anrecht auf den Arbeitgeberbeitrag haben. Auch die Investitionslinie kann abgeändert werden.

VERTRAGLICHER BEITRITT

Für einige Kategorien des Privatsektors (siehe Informationsblatt) ist der Arbeitgeber verpflichtet den sog. „**vertraglichen Beitrag**“ zugunsten all seiner Mitarbeiter einzuzahlen. Überprüfen Sie ob es Ihr Kollektivvertrag vorsieht!

Wir erinnern daran, dass es jederzeit möglich ist den sog. vertraglichen Beitritt in einen freiwilligen Beitritt umzuwandeln!

WIE WERDEN IHRE ERSPARNISSE INVESTIERT?

Im Moment der Einschreibung kann die bevorzugte Art der Vermögensverwaltung ausgewählt werden.

Zurzeit bietet Laborfonds 4 Investitionslinien an: jede ist so angelegt, um verschiedenen Ansprüchen, basierend auf Alter, Renditeerwartung und Risikoneigung, gerecht zu werden.

Sie können jedoch nach **12 Monaten Verbleib in einer Investitionslinie Ihre Entscheidung ändern**.

Unabhängig von der Wahl, die Sie treffen, werden Ihre Ersparnisse immer so gut wie möglich verwaltet, indem sie spezialisierten Profis anvertraut werden, welche über sorgfältige öffentliche Ausschreibungen ausgewählt werden.

Die Finanzinstrumente, in die Laborfonds investiert, werden anhand der festgelegten Investitionskriterien ausgewählt.

Dieselben steuerlichen Vorteile gelten auch für die **zulasten lebenden Personen** der beigetretenen Arbeitnehmer.

Details zur Anwendung der Besteuerung der Leistungen, finden Sie im „Dokument zur Steuerreglung“ auf www.laborfonds.it.

Auch die erzielten **Renditen** unterliegen, je nach getätigten Investitionen, einer **unterschiedlichen Besteuerung** (12,5% bzw. 20%). Darüber hinaus profitiert Laborfonds für die **Ausgewogene Linie** von **zusätzlichen Steuervorteilen**, da ein Teil der Investitionen der Linie zur Unterstützung der **Realwirtschaft** bestimmt ist.

Die steuerlichen Vorteile für Mitglieder des Fonds wirken noch deutlicher, wenn man diesen mit der **angewandten Besteuerung auf Finanzerträge**, nämlich **26%**, und jenen der **jährlichen Aufwertung der im Betrieb gelassenen Abfertigung**, welche **17%** beträgt, vergleicht.

WIR RÄUMEN MIT EINEM FALSCHEN MYTHOS AUF: SIE KÖNNEN BEIM FONDS AUCH LEISTUNGEN VOR DER PENSIONIERUNG BEANTRAGEN!

Um im Moment der Pensionierung über eine angemessene Pensionsabdeckung zu verfügen, sollte das Mitglied die persönliche Position beim Fonds intakt halten. Dennoch gesteht der Gesetzgeber den Mitgliedern in besonderen Lebenssituationen die Möglichkeit zu, beim Fonds folgende Leistungen auch vor der Pensionierung beantragen zu können:

VORSCHÜSSE:

+ **für Ausgaben im Gesundheitsbereich: Arbeitnehmer im privaten Sektor** (oder steuerlich zulasten lebende Personen) können für sich, deren Ehepartner oder deren Kinder, bis zu 75% der persönlichen Position beantragen. **Arbeitnehmer des öffentlichen Sektors** können nach 8 Jahren Mitgliedschaft in der Zusatzvorsorge, für sich und für deren zulasten lebenden Familienangehörigen bis zu 100% der persönlichen Position beantragen;

+ **für den Ankauf/Bau oder Renovierung der eigenen Erstwohnung oder jener der Kinder:** nach 8 Jahren Mitgliedschaft in der Zusatzvorsorge können **Arbeitnehmer des Privatsektors (oder steuerlich zulasten Lebende)** bis zu 75% der persönlichen Position beantragen, **öffentlich Angestellte** bis zu 100%;

+ **für sonstige Bedürfnisse:** nach 8 Jahren Mitgliedschaft in der Zusatzvorsorge können nur **Angestellte des Privatsektors (oder steuerlich zulasten Lebende)** bis zu 30% der persönlichen Position beantragen;

+ **für Kosten bezüglich der Inanspruchnahme von Beurlaubungen für Schulungen und die kontinuierliche Weiterbildung:** nach 8 Jahren Mitgliedschaft in der Zusatzvorsorge können nur **öffentlich Angestellte** bis zu 100% der persönlichen Position beantragen.

ENDLICH DIE ZUSATZRENTE!

Bei Erreichen des Pensionierungsalters und mindestens 5 Jahren Mitgliedschaft in der Zusatzvorsorge, können Sie die Auszahlung vom Rentenfonds in einer der folgenden Formen beantragen. Für die Arbeitnehmer des öffentlichen Sektors ist es möglich, die Leistung zu beantragen, auch wenn man das gesetzliche vorgegebene Pensionierungsalter um nicht mehr als 10 Jahre unterschreitet und man mindestens 15 Jahre Mitglied der Zusatzvorsorge war:

+ **Rente** (siehe wie folgt);

+ **Mischform**, bis zu 50% der persönlichen Position kann als Kapital beantragt werden, der Rest als Rente;

+ **Kapital**, beantragbar nur, wenn die Zusatzrente, welche sich aus der Umwandlung von 70% (50% für öffentliche Angestellte) der persönlichen Position ergibt, niedriger ist als 50% der Sozialrente (für den aktuellen Betrag verweisen wir auf die Seite des NISF).

Unsere RENTENARTEN

+ SOFORTIGE LEIBRENTE

Die Rente wird dem Mitglied auf Lebenszeit ausgezahlt und erlischt bei dessen Ableben.

+ ÜBERTRAGBARE LEIBRENTE

Die Rente wird dem Mitglied bis zu seinem Ableben ausgezahlt. Danach wird sie an die vom Mitglied ernannte Person bis zu dessen Ableben gezahlt.

+ SICHERE RENTE FÜR 5 ODER 10 JAHRE UND ANSCHLIESSENDE LEIBRENTE

Die Rente wird dem Mitglied für den gewählten Zeitraum ausgezahlt. Im Falle des Ablebens wird sie den Begünstigten ausgezahlt. Bei Beendigung des Zeitraums wird die Rente in eine Leibrente umgewandelt, sofern das Mitglied noch lebt, ansonsten erlischt sie.

+ RENTE MIT RÜCKZAHLUNG DES RESTKAPITALS (GEGENVERSICHERT)

Die Rente wird dem Mitglied auf Lebenszeit ausgezahlt, das eventuelle Restkapital wird anschließend den angegebenen Begünstigten ausgezahlt.

+ LONG TERM CARE LEIBRENTE

Die Rente wird dem Mitglied auf Lebenszeit ausgezahlt und erlischt bei dessen Ableben. Der Rentenbetrag verdoppelt sich in eventuellen Pflegesituationen für den gesamten Zeitraum.

WER WIRD IN DIE VERWALTUNG DES FONDS MITEINBEZOGEN?

Neben den eigenen Gremien und Strukturen stützt sich der Fonds auf folgende Dienstleister:

+ **die Verwaltungsdienste** des Fonds werden von **Pensplan Centrum** abgewickelt, einer Gesellschaft, welche von der Autonomen Region Trentino-Südtirol für die Förderung und Entwicklung der lokalen Zusatzvorsorge ins Leben gerufen wurde;

+ **die Verwahrstelle**, eine Bank, welche das Vermögen verwahrt und die Einhaltung der Vorschriften, welche die verwahrten Ressourcen betreffen, kontrolliert;

+ **die Vermögensverwalter** haben die Aufgabe die finanziellen Ressourcen der 4 Investitionslinien zu verwalten, wobei jedoch die vom Verwaltungsrat angeordneten Vorschriften eingehalten werden;

+ **der Advisor**, unterstützt den Verwaltungsrat und den Fonds bei der Verwaltung des Finanzvermögens;

+ **die Versicherungsgesellschaft** ist zuständig für die Auszahlung der Rentenleistungen in Form einer Rente.

TEILABLÖSE UND VOLLSTÄNDIGE ABLÖSE DER PERSÖNLICHEN POSITION

Mitglieder des Privatsektors können unter folgenden Bedingungen eine Auflösung der Position beantragen:

Steuerlich vergünstigte Fälle: (auf das ab 1.1.2007 angesparte Kapital Steuersatz von 15% bis 9%)	Ablöse von 50%	Arbeitslosigkeit 12 < Monate < 48 Mobilitätsprozeduren Lohnausgleichskasse
	Ablöse von 100%	Bleibende Invaldität mit einer Herabsetzung der Arbeitsfähigkeit auf weniger als 1/3 Arbeitslosigkeit > 48 Monate
Steuerlich nicht vergünstigte Fälle: (auf das ab 1.1.2007 angesparte Kapital Steuersatz von 23%)	Ablöse von 50%, 80% und 100% für den Verlust der Voraussetzung für die Teilnahme, welche nicht oben aufgeführt werden (z.B. Kündigung)	

Mitglieder des öffentlichen Sektors, können in folgenden Fällen die vollständige Ablöse beantragen:

- bei Rentenansprache nach weniger als 5 Jahren Mitgliedschaft im Fonds oder bei Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses aufgrund Mobilität oder anderen Gründen, welche nicht vom Willen der Parteien abhängen (**getrennte Besteuerung**);
- bei anderwärtigen Fällen (**ordentliche Besteuerung**).

Seien Sie vorausschauend! Vergessen Sie nicht **einen oder mehrere Begünstigte** für den Fall des **Ablebens in der Ansparphase** festzulegen, indem sie das entsprechende Formular auf unserer Seite www.laborfonds.it ausfüllen. Die Entscheidung kann jederzeit geändert werden.

Schlussendlich ist es wichtig zu wissen, dass Sie Ihre **POSITION BEI LABORFONDS BEIBEHALTEN** können, sowohl im Falle des Verlusts der Teilnahmevoraussetzungen, als auch bei Erreichen der Voraussetzungen für die Pensionierung. **Sie haben die Möglichkeit einmalige Beitragszahlungen zu tätigen** und Ihre Position wird weiterhin vom Fonds verwaltet und entwickelt sich in Abhängigkeit der erzielten Renditen.

UND WENN ICH AUF DIE VORZEITIGE, BEFRISTETE ZUSATZRENTE (RITA) ZURÜCKGREIFEN MÖCHTE?

Bei der sog. RITA (Rendita Temporanea Integrativa Anticipata) handelt es sich um eine vorzeitige, befristete Zusatzrente (sog. RITA) im Falle der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses. Es wird dabei ein Teil oder das gesamte im Zusatzrentenfonds angelegte Kapital ab der Annahme des Ansuchens bis zum Erreichen des gesetzlich vorgesehenen Rentenalters ausgezahlt.

Das Kapital für die Auszahlung der RITA wird in der Garantierten Investitionslinie verwaltet, es sei denn, das Mitglied wählt ausdrücklich eine andere Investitionslinie. Dies ermöglicht dem Mitglied am Finanzergebnis teilzuhaben; die Raten werden dementsprechend neu berechnet.

Die Voraussetzungen:

Es sind mindesten 5 Jahre Mitgliedschaft an die Zusatzvorsorge notwendig und entweder

- Fall (ratenweise Auszahlung für maximal 5 Jahre)**
 - + die Beendigung der Arbeitstätigkeit,
 - + das Erreichen des Mindestalters für die gesetzliche Altersrente innerhalb der nächsten 5 Jahre und
 - + mindestens 20 Beitragsjahre in der gesetzlichen Rente oder
- Fall (ratenweise Auszahlung für maximal 10 Jahre)**
 - + eine Arbeitslosigkeit von mindestens 24 Monaten und
 - + das Erreichen des Mindestalters für die gesetzliche Altersrente innerhalb der nächsten 10 Jahre.

Die RITA wird mit einer Ersatzsteuer zwischen 15% und 9% auf das gesamte für die Auszahlung der RITA bestimmte Kapital besteuert.

WEITERE VORTEILE DES BEITRITTS

Im eigens dafür vorgesehenen Bereich der **Online-Dienste** können Sie:

- + jederzeit den Verlauf Ihrer Position und Ihrer persönlichen Rendite mitverfolgen und darüber hinaus den Status Ihrer Beitragszahlungen einsehen;
- + ihre anagrafischen Daten schnell und bequem überprüfen und aktualisieren;
- + Leistungen beantragen und deren Bearbeitungsstatus überprüfen;
- + die Investitionslinie ändern (sog. Switch);
- + die vom Fonds bereitgestellten Dokumente, inklusive der periodischen Mitteilung, einsehen und herunterladen.

Auf der Webseite von Laborfonds werden zudem Tools zur Verfügung gestellt, welche sowohl die Entwicklung der persönlichen Position simulieren, als auch die für Ihre Bedürfnisse am geeignetsten Rentenart analysieren.



Für weitere Informationen wenden Sie sich an:

- + **Ihren Arbeitgeber;**
- + **die Gründungsparteien von Laborfonds** (Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände);
- + **die Büros des Verwaltungsservices** Pensplan Centrum in Trient und Bozen;
- + **die Pensplan Infopoints**, welche flächendeckend in unserer Region zu finden sind;
- + **die vertragsgebundenen Patronate und Steuerbeistandszentren**, welche mit dem Fonds konventioniert sind.

DIE 10 VORTEILE

VON Laborfonds

Di più per il tuo futuro
Dein Plus für die Zukunft



KEIN Kunde sein, sondern MITGLIED, um eine Zusatzrente für eine **bessere wirtschaftliche Absicherung** für das Alter zu erhalten



Sich den **Beitrag des Arbeitgebers** zusichern



Niedrige Verwaltungskosten bei angemessenen Renditen und professionelle Finanzverwaltung der Ressourcen mit **wirtschaftlichen Auswirkungen** auch innerhalb der Region



Zahlreiche **steuerliche Vorteile** sowohl in der **Ansparphase** als auch in **jener der Leistungen**



Die **steuerlich zulasten lebenden Familienangehörigen** können **eingeschrieben** werden



Sozialmaßnahmen der Region Trentino-Südtirol in **wirtschaftlicher Notlage**



Falls die Voraussetzungen gegeben sind, können das **Modell „Bausparen“** oder andere gleichartige Modelle **aktiviert** werden



Immer **auf dem letzten Stand sein**, auch über den eigens dafür **vorgesehenen Online-Bereich**



Mehr Sicherheit durch die Aufsicht einer **öffentlichen Behörde**



Teil einer über **120.000 Menschen** starken **regionalen Gemeinschaft** sein